Beschlussvorlage
HOL/2023/037 [öffentlich]

Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan Nr. HO 06 "Nördlich Siebestocker Straße"
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Federführung:	Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser:	Jens Pollmann
Aktenzeichen:	GE/Po-612601-HO06
Datum:	06.02.2023

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Ausschuss für Bauen	Beratung	15.03.2023	
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	15.03.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Die Festsetzung für das betroffene Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. HO 06 „Holtland – Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ sind teilweise oder ganz aufzuheben.
2. Für das Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. HO 06 „Holtland – Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplans Nr. HO 06 „Holtland – Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ aufstellen und eine Wohnbaufläche festzusetzen.
3. Den von der Niedersächsische Landgesellschaft mbH vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. HO 06 „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ vom 20.02.2023 und dem Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. HO 06 „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ vom 24.02.2023 wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der Niedersächsische Landgesellschaft mbH vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. HO 06 „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ vom 20.02.2023 und dem Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. HO 06 „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ vom 24.02.2023 durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holtland verfolgt das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu schaffen. Mit der vorliegenden städtebaulichen Planung soll der bestehende Siedlungszusammenhang an der Siebestocker Straße erweitert und die vorhandene Infrastruktur genutzt werden, um das Wohnraumangebot in der Gemeinde zu ergänzen.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. HO 06 „Holtland – „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ der Gemeinde Holtland soll die Herstellung einer städtebaulich geordneten Entwicklung von Wohnbauflächen an der Siebestocker Straße erfolgen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen diese Flächen planungsrechtlich als Wohnbaufläche gesichert werden.
Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. HO 06 „Holtland – Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ wird die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hesel bearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Erwin Burlager
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. HO 06 „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ vom 20.02.2023
2. Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. HO 06 „Wohngebiet nördlich der Siebestocker Straße“ vom 24.02.2023